

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CARASIP Insektenentferner

Druckdatum: 22.06.2015

Seite: 1 von 16

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikation:**

CARASIP Insektenentferner

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen**
Insektenentferner**1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird**

-

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Lieferant**

Name: Sippel GmbH

Adresse: Badegasse 3, 37293 Herleshausen

Telefon: +49 (0) 5654 / 92 32 82

Fax: +49 (0) 5654 / 92 32 99

E-Mail: info@carasip.de

Ansprechpartner für Informationen: Herr Manfred Sippel

1.3 Notrufnummer

+0049 (0)361-730730 (Giftnotruf Erfurt)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****GHS-Einstufung**

Eye Dam. 1 (Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1, H318)

2.1.1 Zusätzliche Informationen

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente**2.2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]****Produktidentifikator: 107650**

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CARASIP Insektenentferner

Druckdatum: 22.06.2015

Seite: 2 von 16

Gemisch: Ja

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

-

Gefahrenpiktogramme: GHS05



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H-Sätze:

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310: - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU): -

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische: -

Zusätzliche Kennzeichnung nach der Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004:

Inhaltsstoffe gemäß EG (648/2004):

< 5% EDTA

< 5% nichtionische Tenside

< 5% anionische Tenside

Parfum

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CARASIP Insektenentferner

Druckdatum: 22.06.2015

Seite: 3 von 16

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische

3.1.1 Beschreibung

Wässrige Lösung mit EDTA, Tensiden, Lösemitteln und Parfüm

3.1.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

Stoffname	CAS-Nr.	Index Nr.	EG Nr.	Konzentration in%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272 [CLP]
EDTA	64-02-8	607-428-00-2	200-573-9	5 – 15	Acute Tox. 4 H332 Acute Tox. 4 H302 Eye Dam. 1 H318 STOT RE 2 H373
Butylglykol	111-76-2	603-014-00-0	203-905-0	5 -15	Acute Tox. 4 H312 Acute Tox. 4 H332 Acute Tox. 4 H302 Skin Irrit. 2 H315 Eye Irrit. 2 H319
Anionisches Tensid	68891-38-3		500-234-8	< 5	Skin Irrit. 2 H315 Eye Dam 1 H318
Natrium –Kalium-Cumolsulfonat 40%	250-913-5/ 248-983-7		32073-22-6/ 28348-53-0	< 5	Eye Irrit. 2 H319
C9-11 Pareth-8 Nichtionisches Tensid	68439-46-3			< 5	Acute Tox. 4 H302 Eye Dam. 1 H318

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CARASIP Insektenentferner

Druckdatum: 22.06.2015

Seite: 4 von 16

3.1.3 Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1.1 Allgemeine Angaben**

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen

4.1.2 Nach EinatmenBetroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Für Frischluft sorgen.**4.1.3 Nach Hautkontakt**Bei Kontakt mit der Haut: Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen.
Bei Kontakt mit der Kleidung: Kontaminierte Kleidung und Haut sofort mit viel Wasser abwaschen und danach Kleidung ausziehen.
Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.**4.1.4 Nach Augenkontakt**Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.**4.1.5 Nach Verschlucken**

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen. Datenblatt oder Etikett mitführen.

4.2 Wichtige akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Falls zutreffend sind verzögert auftretende Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11 zu finden bzw. bei den Aufnahmewegen unter Abschnitt 4.1.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**Hinweise für den Arzt:**

Es liegen keine Informationen vor.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CARASIP Insektenentferner

Druckdatum: 22.06.2015

Seite: 5 von 16

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel:

-

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Brandgase von organischen Stoffen sind als Atmungsgifte einzustufen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Schutzkleidung und je nach Brandgröße ggf. Vollschutz.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Augen- und Hautkontakt vermeiden.
Ggf. Rutschgefahr beachten.
Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen
Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CARASIP Insektenentferner

Druckdatum: 22.06.2015

Seite: 6 von 16

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit Flüssigkeit bindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 behandeln.

Verdünnung mit Wasser möglich.

Restmenge mit viel Wasser spülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Information zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Schutzmaßnahmen

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen

Dämpfe/Aerosole nicht einatmen

Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt hineinrühren

Augen- und Hautkontakt unbedingt vermeiden

Augenwaschstation und Sicherheitsdusche sollten sich in der Nähe des Verarbeitungsbereichs befinden.

Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Bei der Arbeit nicht Essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Verpackungsmaterialien:

Keine besonderen Anforderungen

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern

Wasserrechtliche Vorschriften beachten

Zusammenlagerungshinweise:

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CARASIP Insektenentferner

Druckdatum: 22.06.2015

Seite: 7 von 16

Lagerklasse nach TRGS 510: 12**Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:**

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren

Behälter dicht geschlossen halten

Vor Frost schützen

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung**8.1 Zu überwachende Parameter****8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 900:**

Stoffidentität			Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegr.	
Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	ml/m ³	mg/m ³	Überschreitungsfaktor	Bemerkungen
Butylglykol	203-905-0	111-76-2	10	49	4(II)	H, Y, AGS

8.1.2 Biologische Grenzwerte TRGS 903:

Arbeitsstoff	CAS-Nr.	Parameter	BGW	Untersuchungs-material	Probenahme-zeitpunkt	Festlegung Begründung
Butylglykol	111-76-2	Butoxyessigsäure	100 mg/l	U	c	11/2012
		Butoxyessigsäure (nach Hydrolyse)	200 mg/l	U	c	DFG

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW): Geeigneten

Atemschutz verwenden.

Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung**8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz:**

Dicht schließende Schutzbrille (EN 166).

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CARASIP Insektenentferner

Druckdatum: 22.06.2015

Seite: 8 von 16

8.2.2.2 Hautschutz:

Schutzhandschuhe, alkalibeständige benutzen (EN 374).

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein.

Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Handschuhmaterial:

Butylkautschuk – Butyl

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,5\text{mm}$

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren

Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Permeationszeit/Durchbruchzeit: ≥ 8 Stunden (DIN EN 374)

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten

Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Stoff

Leder

8.2.2.3 Atemschutz:

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung

Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:

Partikelfilter EN 141

bei intensiver bzw. längerer Exposition Umluft unabhängiges

Atemschutzgerät verwenden

8.2.2.4 Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung (zum Beispiel: Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung)

8.2.2.5 Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CARASIP Insektenentferner

Druckdatum: 22.06.2015

Seite: 9 von 16

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 Aussehen

Aggregatzustand	Farbe	Geruch
flüssig	klar	parfümiert

9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Wert	Bemerkung
pH-Wert	~ 12,5	gemessen
Flammpunkt		
Siedepunkt	~ 100 °C	
Relative Dichte in g/ml	~ 1,05	gemessen
Löslichkeit in Wasser	Ja	
Explosive Eigenschaften	Keine	
Oxidierende Eigenschaften	Keine	

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Kontakt mit anderen Chemikalien meiden

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7.
Vor Frost schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

-

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CARASIP Insektenentferner

Druckdatum: 22.06.2015

Seite: 10 von 16

Abschnitt 11: Toxikologische Informationen

11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkung

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Eventuell weitere Informationen über gesundheitsschädliche Auswirkungen siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung)

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren nach CLP / GHS vorgenommen.

Akute Toxizität

Daten aus Tierversuchen:

	Wirkdosis/ -konzentration	Spezies	Methode	Symptome/ verzögerte Effekte	Bemerkung
Nichtionisches Tensid					
Akute orale Toxizität	ATE 500 mg/kg		LD50		
Akute dermale Toxizität					
Akute inhalative Toxizität (Gas)					
Akute inhalative Toxizität (Dampf)					
Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel)					

	Wirkdosis/ -konzentration	Spezies	Methode	Symptome/ verzögerte Effekte	Bemerkung
EDTA					
Akute orale Toxizität	1780 mg/kg		LD50		
Akute dermale Toxizität					
Akute inhalative Toxizität (Gas)					
Akute inhalative Toxizität (Dampf)					
Akute inhalative	11mg/l4h				

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CARASIP Insektenentferner

Druckdatum: 22.06.2015

Seite: 11 von 16

Toxizität (Staub/Nebel)					
--------------------------------	--	--	--	--	--

	Wirkdosis/ -konzentration	Spezies	Methode	Symptome/ verzögerte Effekte	Bemerkung
Butylglykol					
Akute orale Toxizität	1746 mg/kg		LD50		
Akute dermale Toxizität	1100mg/kg		LD50		
Akute inhalative Toxizität (Gas)					
Akute inhalative Toxizität (Dampf)	11mg/l/4h				
Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel)					

	Wirkdosis/ -konzentration	Spezies	Methode	Symptome/ verzögerte Effekte	Bemerkung
ATE (mix)					
Akute orale Toxizität	32128 mg/kg				
Akute dermale Toxizität	1100 mg/kg				
Akute inhalative Toxizität (Gas)					
Akute inhalative Toxizität (Dampf)					
Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel)					

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Relevante Inhaltstoffe:

Butylglykol (<5%) additiv,
Einstufung des Stoffes: Kategorie 2
SCL: Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Anionisches Tensid (< 5 %) additiv,
Einstufung des Stoffes: Kategorie 2
Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Ergebnis: Das Gemisch wird nicht in diese Kategorie eingestuft.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CARASIP Insektenentferner

Druckdatum: 22.06.2015

Seite: 12 von 16

Ätz-/Reizwirkung auf die Augen:

Relevante Inhaltstoffe

Butylglykol (< 5%) additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2
Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

EDTA (< 5%) additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 1
Kategorie 1: 3 % (Allgemeiner Grenzwert) Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Natrium-Kalium-Cumolsulfonat Lsg. 40% (< 5%) additiv,
Einstufung des Stoffes: Kategorie 2
SCL: Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Anionisches Tensid (<5 %) additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 1
Kategorie 1: 3 % (Allgemeiner Grenzwert) Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Nichtionisches Tensid (< 5 %) additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 1
Kategorie 1: 3 % (Allgemeiner Grenzwert) Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 1 eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):

nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition):

Relevante Inhaltstoffe

EDTA (5 -15%) additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2
Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 2 eingestuft

CMR-Wirkung (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Kanzerogenität: nicht eingestuft

Mutagenität: nicht eingestuft

Teratogenität: nicht eingestuft

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CARASIP Insektenentferner

Druckdatum: 22.06.2015

Seite: 13 von 16

11.2 Andere Informationen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272 / 2008 vorgenommen

12. Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****12.1.1 Gewässergefährdung**

Ökotoxikologische Daten für das Gemisch liegen nicht vor.

Bestandteile, die zur **chronischen Gewässergefährdung** beitragen können.
Anionisches Tensid (< 5%), Kategorie 3
Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Biologische Abbaubarkeit:**

	Inokulum	Parameter	Abbaugrad	Methode	Bemerkung
Gemisch			> 90%	OECD 301A (95% 21d mod. OECD- Screening-Test)	Leicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial**Bewertung/Einstufung:**

Gemisch: keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Bewertung/Einstufung: Löst sich in Wasser.

12.5 Ergebnis der PBT und vPvB Beurteilung

Das Gemisch wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) angesehen. Das Gemisch wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) angesehen.

12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CARASIP Insektenentferner

Druckdatum: 22.06.2015

Seite: 14 von 16

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung****13.1.1 Entsorgung des Produkts/der Verpackung**Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV:

07 06 99 Abfälle a.n.g.

20 01 29 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes.

Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

Verpackung:

Örtliche behördliche Vorschriften beachten. Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

13.1.2 Abfallbehandlungslösungen und Entsorgungsempfehlungen

Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

Zum Beispiel auf geeignete Deponie ablagern.

Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs- transport (ADN)	Seetransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA)
UN-Nummer	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Richtige UN- Versandbezeichnung	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Transport- gefahrenklasse(n)	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Gefahrzettel	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Verpackungsgruppe	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Tunnelbeschränkungscode	n.a.	-	-	-
Gefahr-Nr./Kemlerzahl	n.a.	-	-	-
Begrenzte Menge	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Sondervorschrift	-	-	-	-
Umweltgefahren	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CARASIP Insektenentferner

Druckdatum: 22.06.2015

Seite: 15 von 16

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**15.1.1 EU Vorschriften**

Angaben zur VOC-Richtlinie: 1,2%

Zusätzliche Hinweise:

Einstufung und Kennzeichnung siehe Abschnitt 2.

Chemikalienverordnung, ChemV beachten.

Chemikalien-Risikoreduktionsverordnung, ChemRRV beachten.

Luftreinhalte-Verordnung, LRV beachten.

15.1.2 Nationale VorschriftenStörfallverordnung:

Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallsverordnung, StfV) beachten.

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

Abschnitt 16: Sonstige Angaben und Hinweise**16.1 Änderungshinweise**

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen.

16.2 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt

H315 Verursacht Hautreizungen

H318 Verursacht schwere Augenschäden

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen

H373 Kann die Organe schädigen

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

16.3 Abkürzungen und Akronyme

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CARASIP Insektenentferner

Druckdatum: 22.06.2015

Seite: 16 von 16

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods
by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses
par chemin de fer (Regulations
Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport
Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization"
(ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

16.4 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten.

16.5 Sonstige Hinweise

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen. Für Änderungen von Seiten Dritter übernehmen wir keine Verantwortung.